



## Gestaltungsgrundsätze für den Einbau von Leitsystemen aus Bodenindikatoren in Shared-Space-Bereichen bzw. Mischverkehrsflächen

1. Leitstreifen werden durch mindestens 30 cm breite Bodenindikatoren in Rippenstruktur gestaltet, wobei die Rippen parallel zur Gehrichtung verlaufen müssen. Die von der Norm maximal zulässige „Talbreite“ von 20 mm bei Rippen ist als Mindestmaß zu berücksichtigen. Breitere Strukturen sind im internationalen Bereich üblich und auch in Deutschland notwendig. Die Höhe der Rippen sollte mindestens 4 mm betragen; das international übliche und auch hier wünschenswerte Maß beträgt jedoch 5 mm<sup>1</sup>. Bodenindikatoren müssen wegen der besseren ertastbarkeit (sowohl mit dem Blindenstock als auch mit den Füßen) und auch aus Gründen der Entwässerung „talbündig“ verlegt werden. Leitstreifen müssen an festen Einbauten (z. B. Laternenmasten oder Bäumen) in einem Abstand von mindestens 60 cm vorbeigeführt werden. Beidseitig muss der Leitstreifen von mindestens 30 cm breiten glatten, fugenlosen Bodenbelägen begleitet sein, die einen deutlichen visuellen und taktilen Kontrast zu den Bodenindikatoren aufweisen müssen.
2. Auf Querungsstellen weisen 90 cm breite Auffindestreifen aus Bodenindikatoren in Noppenstruktur hin, die den Leitstreifen unterbrechen und quer über den bisherigen Gehwegbereich zu verlegen sind. Der Abstand zwischen den Scheitelpunkten der Noppen beträgt 43 bis 60 mm. Für die Höhe der Noppen gilt das unter 1. Ausgeführte entsprechend. Die Noppen sind diagonal und nicht parallel zu den Rändern anzuordnen. Der Auffindestreifen geht über in ein 90 cm breites und mindestens 60 cm tiefes Richtungsfeld aus Bodenindikatoren in Rippenprofil. Dieses reicht bis zu dem von Fahrzeugen bevorzugten Bereich, wobei die Rippen die Querungsrichtung anzeigen. Zusätzlich ist an dieser Stelle eine mindestens 3 cm hohe Bordsteinkante (wünschenswert sind 6 cm) mit einem Verrundungsradius von maximal 10 mm vorzusehen. Auffindestreifen und Richtungsfeld müssen beidseitig auf einer Breite von 60 cm von glatten, fugenlosen Bodenbelägen begleitet sein, wobei auf einer Breite von 30 cm ein deutlicher visueller Kontrast vorhanden sein muss.<sup>2</sup> Für die Abstände der Bodenindikatoren zu festen Einbauten gilt das unter 1. Ausgeführte ebenfalls.

---

<sup>1</sup> Die z. B. in Bohmte eingebaute Rippenstruktur hat folgende Maße: Abstand von Rippenmitte zu Rippenmitte (Achismaß) 38 mm, Talbreite (1mm unterhalb der Oberkante gemessen) 30 mm, Rippenhöhe (Basis bis Oberkante) 4,5 mm

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sollten die Breiten der Kontrastflächen größer gewählt werden.

3. Abzweigefelder (bei Gabelungen oder Kreuzungen von Leitstreifen) sind 90 x 90 cm groß und ebenfalls aus Bodenindikatoren in Noppenstruktur zu gestalten.
4. Auffindestreifen, die auf Bus- oder Straßenbahnhaltestellen aufmerksam machen, sind 90 cm breit. Sie sind quer über den bisherigen Gehwegbereich zu verlegen, führen zum vorderen Einstieg des Verkehrsmittels. Sie sind aus Bodenindikatoren in Rippenstruktur gestaltet, wobei die Rippen parallel zur Straßenrichtung verlaufen. Für die Begleitstreifen und die Abstände der Bodenindikatoren zu festen Einbauten gilt das unter 1. Gesagte.
5. Um die jederzeitige Nutzbarkeit von Bodenindikatoren zu gewährleisten, müssen sie regelmäßig gewartet und von jahreszeitlich bedingten Verunreinigungen (z. B. Herbstlaub oder Streusplitt) befreit werden, müssen Beschädigungen fachgerecht repariert werden und muss dafür gesorgt werden, dass keine Gegenstände oder Fahrzeuge darauf abgestellt werden.

#### **Autoren:**

- Wolfgang Schmidt-Block (GFUV-Vorsitzender, Deutschland)
- Dr. Klaus Behling (GFUV, Deutschland)
- Michael P. Schmidt (GFUV, Deutschland)
- Dr. Thomas Krämer (GFUV, Deutschland)

#### ***Gemeinsamer Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV)***

Der GFUV<sup>3</sup> erarbeitet Mindeststandards für die barrierefreie Nutzung der gebauten Umwelt und des öffentlichen Verkehrs speziell für blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland. In ihm sind vertreten:

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)<sup>4</sup>, der als Dachverband der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe für die Arbeit des Ausschusses organisatorisch verantwortlich ist
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)<sup>5</sup>
- Pro Retina Deutschland e.V.<sup>6</sup>
- Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS)<sup>7</sup>
- Berufsvereinigung der Orientierungs- und Mobilitätstrainer für Blinde und Sehbehinderte (BOMBS)<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> <http://www.gfuv.de>

<sup>4</sup> <http://www.dbsv.org>

<sup>5</sup> <http://www.dvbs-online.de>

<sup>6</sup> <http://www.pro-retina.de>

<sup>7</sup> <http://www.vbs-gs.de>

<sup>8</sup> <http://www.bombs-online.de>